


	Kundenmanagement	
	Information Leistungsentgelte	

Leistungsentgelte je Anwesenheitstag in der Tagespflege Volmarstein

Pflegegrad	Pflegebedingte Kosten	Ausbildungs-umlage	Unterkunft/Verpflegung	Gesamtbetrag
I	53,79 €	4,26 €	16,92 €	74,97 €
II	56,62 €	4,26 €	16,92 €	77,80 €
III	59,44 €	4,26 €	16,92 €	80,62 €
IV	62,28 €	4,26 €	16,92 €	83,46 €
V	65,11 €	4,26 €	16,92 €	86,29 €

Der **Pflegegrad 0** wird zusätzlich mit **13,06 Euro** an den Investitionskosten beteiligt.

Fahrdienst	Distanz	Kosten
Stufe 1	Bis 5 km	7,70 € p Fahrt
Stufe 2	Ab 5 km-15 km	13,10 € p. Fahrt
Stufe 3	Ab 15 km-25 km	25,80 € p. Fahrt
Stufe 4	Für jeden weiteren km/ einfache Fahrt	1,00 € p. Fahrt
Stufe 5	Zusätzlich bei Rollstuhltransport einfache Fahrt	5,00 € p. Fahrt


Die Kosten für den „pflegerischen Aufwand“/ „Fahrdienst“, können im Falle einer Einstufung mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Leistungen der Pflegeversicherung für die Tages- und Nachtpflege ab 01.01.2017

Pflegegrad	Entgelt
Pflegegrad I	–
Pflegegrad II	689 Euro
Pflegegrad III	1298 Euro
Pflegegrad IV	1612 Euro
Pflegegrad V	1995 Euro

Die Kosten für „Unterkunft und Verpflegung“ müssen vom Tagespflegegast selbst übernommen werden. Sie können nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Unsere Einrichtung kann die Kosten des pflegerischen Aufwands nur mit der Pflegekasse abrechnen, wenn Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf teilstationäre Pflege stellen.

	Kundenmanagement	
	Information Leistungsentgelte	

2. Pflegestärkungsgesetz – Bedeutung für die Tagespflege

Mit dem Inkrafttreten des 2. Pflegestärkungsgesetzes am 01.01.2017 haben teilstationäre Einrichtungen, wie die Tagespflege, eine eigene Finanzierungsmöglichkeit. Neben der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen oder Pflegegeld, steht auch zusätzlich ein 100 % Anteil der Leistungen des jeweiligen Pflegegrades für die Nutzung der Tagespflege zur Verfügung.

Neue Leistungen für die Tages- und Nachtpflege

- Die Leistungen der Tages- oder Nachtpflege können in vollem Umfang neben dem Pflegegeld oder der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden
- **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen**
- Bisher hatten nur Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz die Möglichkeit, zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Seit Januar 2017 ist dies für alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes möglich.
So können z. B. die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege nun von bis zu 125 Euro monatlich geltend gemacht werden.

Was ist Verhinderungspflege?

Bei Krankheit, Erholungsurlaub oder in Krisensituationen der Pflegeperson, werden die Kosten der Ersatzpflegekraft für längstens sechs Wochen im Jahr übernommen (ab 01.01.2015 bis zu 1.612 Euro).

Der Betrag kann für die Inanspruchnahme der Tagespflege mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Sollten Sie z. B. während Ihres Urlaubs Interesse an einer **Verhinderungs-** oder **Kurzzeitpflege** haben so können wir Sie gern beraten

Ihr Ansprechpartner in unserer Einrichtung

Elke Buchner 02331/9237235